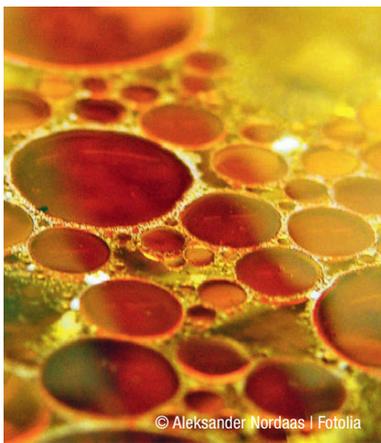


Eigenkontrolle RecaTest

Webcode **M7010** 



© Aleksander Nordaas | Fotolia



Je nach Anlagenart sind Eigenkontrollen und deren Dokumentation verpflichtend. Die folgenden Richtlinien, die Sie auch in den entsprechenden Normen und Zulassungen finden, sind deshalb einzuhalten:

Leichtflüssigkeitsabscheider

Schlammfang und Abscheider sind einer monatlichen Eigenkontrolle zu unterziehen, die üblicherweise vom Betreiber selbst durchgeführt wird. Die erforderliche Qualifikation dafür erlangt der Betreiber in den von Mall angebotenen Sachkundelehrgängen. Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Dokumentation, in welcher der fortlaufende Betrieb der Anlage festgehalten wird. Der Nachweis einer solchen Dokumentation ist verpflichtend und kann von den Behörden eingefordert werden.

Fettabscheider

Bei Fettabscheidern sind Eigenkontrollen von Schlammfang und Abscheider mindestens einmal im Monat vorgeschrieben. Um sie als Betreiber selbst durchzuführen, ist auch hier der Nachweis der Sachkunde erforderlich.

Intervalle der Eigenkontrollen

	Leichtflüssigkeitsabscheider	Fettabscheider
Eigenkontrolle	Monatlich	Monatlich
Qualifikation	Sachkunde	Sachkunde